

Regierung von Schwaben



# Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



## Fachgrundlagen

# MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 7530-301 „Lützelburger Lehmgrube“

**Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.**

**Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.**

Herausgeber:



E-Mail:

Gestaltung:

Bildnachweis:

Stand:

Regierung von Schwaben  
Sachgebiet 51 Naturschutz  
Fronhof 10  
86152 Augsburg

[poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de)

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 – Naturschutz

Peter Hartmann

04/2016



## Inhaltsverzeichnis

<b>ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN.....</b>	<b>5</b>
<b>1 GEBIETSBESCHREIBUNG.....</b>	<b>6</b>
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen .....	6
1.2 Historische u. aktuelle Flächennutzung, Besitzverhältnisse .....	6
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope) .....	6
<b>2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND METHODEN.....</b>	<b>7</b>
<b>4 LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE.....</b>	<b>8</b>
4.1 LRT nach SDB.....	8
4.2 LRT, die bisher nicht im SDB stehen .....	8
<b>5 ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE .....</b>	<b>9</b>
5.1 Arten nach SDB.....	9
5.1.1 1061 [Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )] .....	9
5.1.2 1166 [Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )].....	9
5.1.3 1193 [Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )] .....	9
5.2 Arten, die bisher nicht im SDB stehen.....	10
<b>6 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME BIOTOPE UND ARTEN .....</b>	<b>11</b>
6.1 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope .....	11
6.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten .....	11
<b>7 GEBIETSBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG ZU BEEINTRÄCHTIGUNGEN, ZIELKONFLIKTEN UND PRIORITÄTENSETZUNG.....</b>	<b>13</b>
7.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	13
7.2 Lösung von Zielkonflikten und Prioritätensetzung .....	13
<b>8 VORSCHLAG FÜR ANPASSUNG DER GEBIETSGRENZEN UND DES SDB .....</b>	<b>14</b>
<b>9 LITERATUR .....</b>	<b>15</b>

### ANHANG

- Anhang 1: Standard-Datenbogen 7530-301 „Lützelburger Lehmgrube“
- Anhang 2: Schutzgebietsverordnung des Geschützten Landschaftsbestandteils „Lehmgrube (Sekundärbiotop) südwestlich von Lützelburg“ vom 01.03.1990

Die Anlagen sind in den zum Download bereitgestellten Unterlagen nicht enthalten.



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland	7
Tabelle 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland	7
Tabelle 3: Bewertung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	9
Tabelle 4: Bewertung des Kammmolchs	9
Tabelle 5: Bewertung der Gelbbauchunke	10
Tabelle 6: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten	11



## ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BK	Biotopkartierung
BN	Bund Naturschutz in Bayern e.V.
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung; meist einfach als „FFH-Gebiet“ bezeichnet
GÖG	Gesamtökologisches Gutachten Donauried
hNB	höhere Naturschutzbehörde an der Regierung
KuLaP	Kulturlandschaftsprogramm, Förderprogramm der Landwirtschaftsverwaltung
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)
LBV	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL
NSG	Naturschutzgebiet
RL BY xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern
RL D xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland
SDB	Standard-Datenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete
SPA	EU-Vogelschutzgebiet (auf Englisch „special protected area“)
StMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
StMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (früher StMUGV)
uNB	untere Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt
VoGEV	Bayerische Verordnung zur Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten
VS-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm, Förderprogramm der Naturschutzverwaltung
ZE	Zustandserfassung



## 1 GEBIETSBESCHREIBUNG

### 1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Das sehr kleine FFH-Gebiet 7530-301 besteht aus einer zusammenhängenden Fläche von insgesamt 6,9 ha. Die Fläche liegt im Naturraum der Donau-Iller-Lech Platten auf ca. 500 m über NN und befindet sich im Naturpark „Augsburg westliche Wälder“. Das Gebiet grenzt im Norden direkt an den Ortsteil Lützelburg der Gemeinde Gablingen an und ist teilweise durch einen Gürtel von Hecken und Gehölzen vom umgebenden Acker- und Grünland abgegrenzt. Im Süden wird die Fläche durch einen Fichtenforst begrenzt. Die ehemalige, teilverfüllte Lehmgrube besteht aus einem Mosaik von Wiesen und Brachestadien sowie Feuchtflecken, Röhrichtbeständen und Kleingewässern.

### 1.2 Historische u. aktuelle Flächennutzung, Besitzverhältnisse

Die Lehmgrube Lützelburg entstand durch den Lehmabbau der benachbarten Ziegelei. 1975 wurde der Abbau eingestellt, da die Vorkommen erschöpft waren. Die Ziegeleigebäude wurden 1983 abgebrochen. Viele der Flächen wurden mit Erdaushub und Ziegelschutt verfüllt.

In den 1990 Jahren wurde ein größerer Teil des Gebietes vom Tierschutzverein Augsburg e.V. erworben (Fl. Nr. 268/0 Gemark. Lützelburg Gde. Gablingen). Seit 1994 wird die Lehmgrube Lützelburg immer wieder gepflegt. Zunächst erfolgten Eingriffe mit Baumaschinen, nach zunehmender Entwicklung der Grasfluren wurde um das Jahr 2000 mit der Mahd begonnen. Eine in Privatbesitz befindliche Teilfläche wurde mit Einverständnis des Besitzers in die Pflege mit einbezogen.

### 1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotop)

Das Gebiet ist als geschützter Landschaftsbestandteil „Lehmgrube (Sekundärbiotop) südwestlich von Lützelburg“ durch Verordnung des Landratsamtes Augsburg geschützt. Ein Großteil der Fläche wurde als Biotop (7530-1034) kartiert.

Im Gebiet existiert eine kleine Population des Laubfroschs (BNatSchG streng geschützt), die die Teiche und Weiher zur Reproduktion nutzt.

Das Teichhuhn (BNatSchG streng geschützt) ist wahrscheinlicher Brutvogel in der Lützelburger Lehmgrube (Hartmann 2013). Zu seinen Lebensraumsansprüchen gehören offene Wasserbereiche mit Schwimmblattgesellschaften, aber auch dichte Röhrichtbestände. Sein Lebensraum (eutropher Weiher mit Uferzone und Röhrichtbestand im Westen) ist durch § 30 BNatSchG geschützt.

## 2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND METHODEN

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze:

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche, z. B. im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gemäß Art. 17 FFH-RL, ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Art-Lebensräume bzw. Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tab. 1 und 2:

**Tabelle 1: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)**

<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittliche Ausprägung	D nicht signifikant
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</b>	A lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	B lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	C lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden	
<b>Beeinträchtigung</b>	A keine/gering	B mittel	C stark	

**Tabelle 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)**

<b>Habitatqualität (artspezifische Strukturen)</b>	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittliche Ausprägung	D nicht signifikant
<b>Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)</b>	A gut	B mittel	C schlecht	
<b>Beeinträchtigung</b>	A keine/gering	B mittel	C stark	

Die Einzelbewertungen werden dann nach einem von der LANA festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand summiert: Die Vergabe von 1x A, 1x B und 1x C ergibt B; im Übrigen entscheidet Doppelnennung über die Bewertung des Erhaltungszustandes der Erfassungseinheit (z.B. 2x A und 1x B ergibt die Gesamtbewertung A). Ausnahme: Bei Kombinationen von 2x A und 1x C bzw. 1x A und 2x C ergibt sich als Gesamtbewertung B. Bei Vorhandensein einer C-Einstufung ist somit keine Gesamtbewertung mit A mehr möglich.

Die speziellen Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen sind dem Anhang zu entnehmen.

### Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des MP wurden folgende Kartierungen durchgeführt:

- Kartierung der Tierarten erfolgte in den Jahren 2012 und 2013 (Hartmann 2013) und eine Kartierung der Vegetation und der Strukturen erfolgte im Jahr 2013 (Kopp 2013b).



## 4 LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

### 4.1 LRT nach SDB

Im SDB sind bislang keine LRT vorhanden.

### 4.2 LRT, die bisher nicht im SDB stehen

#### Signifikante LRT, die bisher nicht im SDB stehen

Im Gebiet sind keine signifikanten LRT vorhanden, die bislang nicht im SDB aufgeführt waren.

#### Nicht Signifikante LRT, die bisher nicht im SDB stehen

Der folgenden LRT ist im Gebiet vorhanden, aufgrund seiner Größe, seines Zustands oder anderer Faktoren jedoch nicht für den Gebietsschutz maßgeblich, d. h. nicht signifikant:

- LRT 3150 (eutrophe Stillgewässer)

Im westliche Bereich des Gebiets befindet sich in einer abbaubedingten Senke ein ca. 3000 m<sup>2</sup> großer naturnaher, eutropher Weiher mit Vorkommen charakteristischer Arten: u.a. Kleiner Wasserschlauchs (*Utricularia minor*), Laichkräuter (*Potamogeton* spp.); Darüber hinaus finden sich mehrere künstlich angelegte, naturnahe Tümpel in unterschiedlichen Sukzessionsstadien in den übrigen Gebietsteilen.

## 5 ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE

### 5.1 Arten nach SDB

#### 5.1.1 1061 [Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)]

Im Nordwesten der Grube existiert eine kleine Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Nach der Kartierung von Hartmann (2013) konnten maximal 10 Falter gleichzeitig festgestellt werden, somit kann eine Gesamtpopulation von 40 – 60 Tieren angenommen werden. Die Falter sind von dem Bestand des Großen Wiesenknopfs im Nordwesten und dem Vorkommen von geeigneten Wirtsameisen abhängig. Die lokale Population im FFH-Gebiet ist aufgrund ihrer geringen Größe gefährdet. Ob eine Verbindung zu Population im Schmuttertal entlang von geeigneten Trittsteinbiotopen besteht ist nicht bekannt.

**Tabelle 3: Bewertung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**

1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>		
Status: bodenständig		
Population	C	Die lokale Population kann, aufgrund von max. 10 gleichzeitig festgestellten Tieren, auf 40 – 60 Falter geschätzt werden. Ob eine Verbindung zu anderen Vorkommen in der Region besteht ist ungeklärt.
Habitatqualität	C	Im Nordwesten der Grube findet die Art kleinräumig geeignete Habitatstrukturen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs
Beeinträchtigungen	B	Bei Beibehaltung eines auf die Art abgestimmten Weidemanagements und evtl. nötigen Entbuschungsmaßnahmen, sind mittelfristig keine signifikanten Beeinträchtigungen auf die Art zu erwarten.
<b>Erhaltungszustand (gesamt): C</b>		

#### 5.1.2 1166 [Kammolch (*Triturus cristatus*)]

Verteilt auf mehrere Teiche im Gebiet existiert eine mittelgroße Population von deutlich über 100 adulten Molchen (Kuhn 2009), die möglicherweise in Kontakt zu Vorkommen im Rotgraben stehen. Der lokale Bestand ist hauptsächlich durch Verbuschung oder Verlandung der Reproduktionsgewässer gefährdet. Der große Weiher im Südwesten ist in seinem aktuellen Zustand kein geeignetes Reproduktionshabitat.

**Tabelle 4: Bewertung des Kammolchs**

1166 Kammolch <i>Triturus cristatus</i>		
Status: bodenständig		
Population	A	Die lokale Population kann auf deutlich über 100 Tiere geschätzt werden. Eine Verbindung zu anderen Vorkommen im Umfeld ist wahrscheinlich. 2013 konnte mind. eine Larve nachgewiesen werden. In vielen der potentiellen Laichgewässern konnten auch 2015 Kammolche nachgewiesen werden (Konopik eigene Beobachtung).
Habitatqualität	A	Mit Ausnahme des großen Weihers sind zahlreiche geeignete Tümpel vorhanden. Landlebensräume scheinen nicht limitiert zu sein.
Beeinträchtigungen	B	Bei Beibehaltung einer kontinuierlichen Pflege sind mittelfristig keine signifikanten Beeinträchtigungen auf die Art zu erwarten.
<b>Erhaltungszustand (gesamt): A</b>		

#### 5.1.3 1193 [Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)]

Verteilt auf zahlreiche Klein- und Kleinstgewässer im Gebiet existiert eine kleine Population von 20 – 50 adulten Unken (Kuhn 2009), die wahrscheinlich in Kontakt zu Vorkommen im Wald entlang des Rotgrabens stehen. Der lokale Bestand ist hauptsächlich durch ausbleibende Dynamik und Zuwachsen der Reproduktionsgewässer gefährdet.



**Tabelle 5: Bewertung der Gelbbauchunke**

<b>1193 Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i></b>		
<b>Status: bodenständig</b>		
Population	C	Die lokale Population kann auf 20 – 50 Tiere geschätzt werden. Eine Verbindung zu anderen Vorkommen in der Region ist wahrscheinlich.
Habitatqualität	B	Aktuell sind ausreichend viele und geeignete Reproduktionshabitate vorhanden. Landlebensräume scheinen nicht limitiert zu sein.
Beeinträchtigungen	B	Bei Beibehaltung einer naturnahen Dynamik, sind mittelfristig keine signifikanten Beeinträchtigungen auf die Art zu erwarten.
<b>Erhaltungszustand (gesamt): B</b>		

## **5.2 Arten, die bisher nicht im SDB stehen**

Bei den ausgewerteten Untersuchungen konnten keine FFH-Arten festgestellt werden, die noch nicht im SDB aufgeführt sind.

## 6 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME BIOTOPE UND ARTEN

### 6.1 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope

Im Nordwesten des FFH-Gebiets kommt ein ca. 3.000 m<sup>2</sup> großer eutropher Weiher mit offenen Wasserbereichen, Schwimmblattgesellschaften und in den Uferzonen mit Röhrichtbeständen vor. Dieses Biotop ist durch § 30 BNatSchG geschützt und muss erhalten werden.

### 6.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Das Teichhuhn (BNatSchG streng geschützt) ist wahrscheinlicher Brutvogel in der Lützelburger Lehmgrube (Hartmann 2013). Zu seinen Lebensraumsansprüchen gehören offene Wasserbereiche mit Schwimmblattgesellschaften, aber auch dichte Röhrichtbestände. Sein Lebensraum (eutropher Weiher mit Uferzone und Röhrichtbestand im Westen) ist durch § 30 BNatSchG geschützt.

Das kleine Tausendgüldenkraut (*Centaureum pulchellum*) ist eine besonders geschützte (BNatSchG besonders geschützt) Pflanzenart, die im Gebiet auf feuchten, lehmigen Böden vorkommt (ASK).

Die Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*) kommt in frischen bis feuchten Hochstaudenfluren sowie Graslandbereichen im nördlichen und westlichen Gebiet vor. Zur Reproduktion benötigt sie vom Herbst bis ins darauf folgende Frühjahr beständige, holzige Hochstaudenbereiche (z.B. Echtes Mädesüß, Himbeere).

Darüber hinaus zeichnet sich die Lützelburger Lehmgrube auch durch eine hohe Zahl an bedrohten Libellenarten (siehe Tab. 6) und eine bemerkenswerte Käferfauna aus. Derzeit sind von dort 168 Käferarten bekannt, darunter beispielsweise allein 22 Marienkäferarten (Kuhn, 2009).

**Tabelle 6: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten**

Art	Quelle	Bemerkung	RL Bay
Kurzschwänziger Bläuling ( <i>Cupido argiades</i> )	Hartmann, 2013	Einzelfalter 22.08.2012	0
Grobpunktierte Glanzflachläufer ( <i>Agonum impressum</i> )	Kuhn, 2009	Uferart	1
Gefleckte Heidelibelle ( <i>Sympetrum flaveolum</i> )	ASK (1995, 2006)		2
Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> )	ASK	Nachweis nach 1980, jedoch kein aktueller Nachweis	2
Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	Hartmann, 2013; Kuhn 2009	Bestand in den letzten 20 Jahren stark schwankend (10 – 200 ruf. Männch.)	2
Wiesen-Plattkäfer ( <i>Airaphilus elongatus</i> )	Kuhn, 2009		2
Braunfleckiger Perlmutterfalter ( <i>Boloria selene</i> )	Hartmann, 2013		3
Fledermaus-Azurjungfer ( <i>Coenagrion pulchellum</i> )	ASK (Peter Fritsch, 1980)		3



Art	Quelle	Bemerkung	RL Bay
Frühlings-Zahntrost ( <i>Odontites vernus</i> )	Biotopkartierung (Ulrich Kohler, 2011)		3
Große Goldschrecke ( <i>Chrysochraon dispar</i> )	Hartmann, 2013; ASK (1981)		3
Himmelblauer Bläuling ( <i>Polyommatus bellargus</i> )	ASK (Thomas Rau- te, 2003)		3
Kleine Pechlibelle ( <i>Ischnura pumilio</i> )	ASK (1982, 1995, 2008, 2009)		3
Kleine Tausendgüldenkraut ( <i>Centaurium pulchellum</i> )	Biotopkartierung (Ulrich Kohler, 2011)		3
Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	ASK (1989)		3
Südliche Binsenjungfer ( <i>Lestes barbarus</i> )	Hartmann, 2013		3
Südliche Blaupfeil ( <i>Orthetrum brunneum</i> )	ASK (2008, 2009)		3
Sumpf-Stendelwurz ( <i>Epipactis palustris</i> )	Kopp, 2013b		3
Torf-Mosaikjungfer ( <i>Aeshna juncea</i> )	Hartmann, 2013; ASK (Wurschy, 1995)		3

## 7 GEBIETSBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG ZU BEEINTRÄCHTIGUNGEN, ZIELKONFLIKTEN UND PRIORITÄTENSETZUNG

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand (%)			
			Popula-tion	Habi-tat-quali-tät	Beein-trächti-gungen	ge-samt
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	Kleine räumlich isolierte Population	C	C	B	C
1166	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	Mittelgroße Population verteilt auf mehrere, teilweise ephemere Tümpel	A	A	B	A
1193	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	Kleine Population verteilt auf ephemere Klein- und Kleinstgewässer	C	B	B	B

### 7.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die im Gebiet vorkommenden Schutzgüter sind v.a. durch ihre weiträumige Isolation und damit schlechte Vernetzung gefährdet. Abgesehen davon sind bei regelmäßiger, naturschutzfachlicher Pflege keine weiteren gebietsbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen bekannt oder zu erwarten.

### 7.2 Lösung von Zielkonflikten und Prioritätensetzung

Da die meisten naturschutzfachlich relevanten, im Gebiet nachgewiesenen Arten, genauso wie die Schutzgüter (ausgenommen *M. nausithous*), auf dynamische Lebensräume abgewiesen sind, sind keine Zielkonflikte zu erwarten.



## **8 VORSCHLAG FÜR ANPASSUNG DER GEBIETSGRENZEN UND DES SDB**

### SDB

Da keine weiteren signifikanten Vorkommen von Arten oder LRT der FFH-RL bekannt sind und die im SDB genannten, bodenständigen Schutzgüter weiterhin vorhanden sind, sind keine Anpassungen des SDB nötig.



## 9 LITERATUR

- HARTMANN, P. (2013): Beweidungsprojekt Lehmgrube Lützelburg – Erfolgskontrolle Fauna. – Gutachten im Auftrag von Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V.
- KOPP, B. (2013a): FFH-Gebiet „Lützelburger Lehmgrube“ - Beweidungskonzept. – Konzept im Auftrag von Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V.
- KOPP, B. (2013b): FFH-Gebiet „Lützelburger Lehmgrube“ - Monitoring. – Gutachten im Auftrag von Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V.
- KUHN, K. (2009): Monitoring ausgewählter Amphibienarten im geschützten Landschaftsbestandteil und FFH-Gebiet „Ehemalige Lehmgrube Lützelburg“. – Gutachten im Auftrag von Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V.